

■ **ulmer extras** (mehr infos siehe seite 2)

**Auftraggeber** \_\_\_\_\_  
 Abteilung \_\_\_\_\_ Herr/Frau \_\_\_\_\_  
 Straße/Nr \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Land \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_  
 Mobil-Nr. vor Ort \_\_\_\_\_  
(unbedingt nennen!)

**Datum der Führung** \_\_\_\_\_ gewünschte Uhrzeit \_\_\_\_\_ Personenzahl \_\_\_\_\_ (max. 25 P.)  
 Gruppenbeschreibung \_\_\_\_\_

**Wir buchen verbindlich folgende Führung:**

<input type="checkbox"/> <b>Auf den Spuren Ulmer Berühmtheiten</b>	<input type="checkbox"/> <b>Von launischen Quellen und segensreichen Strömen</b>
<input type="checkbox"/> <b>Die HfG oben am Kuhberg</b>	<input type="checkbox"/> <b>Wohl bekomm's</b>
<input type="checkbox"/> <b>Kunstpfad Universität Ulm</b>	<input type="checkbox"/> <b>Von der Höll ins Paradies</b>
<input type="checkbox"/> <b>Die Untere Stadt - Historisch wertvoll und blitzblank</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ulm's Altstadt-Perlen</b>
<input type="checkbox"/> <b>Verwehte Spuren</b>	<input type="checkbox"/> <b>Alles was man(n) wissen muss</b>
<input type="checkbox"/> <b>Bäume und Geschichte(n) der Friedrichsau</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ulmer Liebesgeschichten</b>
<input type="checkbox"/> <b>Faszination aus Glas, Farbe und Licht</b>	<input type="checkbox"/> <b>Gewandhaus, Kaufhaus, Gerichtshaus und dann: Rathaus</b>

**Führungen durch die Bundesfestung Ulm/Neu-Ulm**  
 Treffpunkte nach Vereinbarung

Die Festungswerke und die militärischen Liegen-  
schaften am Kuhberg 1845-1918

Bautechnik und Handwerkskunst: Wie baute man die  
Bundesfestung um 1850

Leben und Kindheit in der Wilhelmsburg (1946-51)

Die Geschützverteidigung der Ulmer Forts

Die Arbeit des Förderkreises Bundesfestung Ulm

Gesetzt den Fall eines Angriffs - wie hätte eine Vertei-  
digung des Forts Oberer Kuhberg ausgesehen?

**Bezahlart:**  bar vor Ort  Rechnung an o.g. Adresse

**Preis** **128,00 EUR p. Gruppe/Thema** inkl. MwSt.  
(zzgl. evtl. Eintritt). Gültig ab 01. Januar 2019.

**Dauer** Die Dauer der Führung zu den Ulmer Extras beträgt **ca. 1,5 - 2 Std.**

**Personenzahl** Die max. Personenzahl beträgt **25 Personen**.  
Ab der 26. Person kommt ein zweiter Guide nach Möglichkeit zum Einsatz.

Mit dieser Bestellung werden die »Allg. Geschäftsbedingungen der UNT für die Vermittlung von Gästeführungen« anerkannt.



Die Innenstädte Ulms und Neu-Ulms dürfen nur mit einer gültigen Umweltplakette befahren werden. Weitere Informationen auf [www.tourismus.ulm.de](http://www.tourismus.ulm.de).

\_\_\_\_\_ **Datum** \_\_\_\_\_ **Unterschrift/Stempel**

## WAS SIE BEI DEN FÜHRUNGEN ERWARTET ...

### ▪ Auf den Spuren Ulmer Berühmtheiten

Von berühmten Frauen und Männern, die durch besondere Fähigkeiten Ruhm und Ehre erlangten. Eine heitere und unterhaltsame Führung, die hinter die Fassade blickt und viel Unbekanntes erfahren lässt.

Treffpunkt: Tourist-Info im Stadthaus

### ▪ Die HfG oben am Kuhberg

Das Hochschulgebäude ist selbst Teil der Designgeschichte der HfG. 2011 begann für den Gebäudekomplex mit dem Einzug des HfG-Archivs eine neue Ära. Zur Führung kommt eine Spende von 10,00 EUR hinzu.

Treffpunkt: HfG (Am Hochsträss)

### ▪ Kunstpfad Universität Ulm

Von Niki de St. Phalles ›Poet und seiner Muse‹ bis hin zu den ›Drei Bildsäulen‹ von Max Bill. Der über 1,5 km lange, weltweit einzigartige Kunstpfad auf dem Oberen Eselsberg gilt als Highlight der Moderne.

Treffpunkt: Bushaltestelle Uni Nord

### ▪ Die Untere Stadt - Historisch wertvoll und aktuell blitzblank

Ein kultureller Streifzug um Gänstor, Zeughäuser, Grabenhäusle und ›Frauentor‹. Farbtupfer bilden Erklärungen über das Alte Spital, die Sebastianskapelle, das Sonderseechenhaus, das ›Ulmer Kriminal‹, das Griesbad oder die kuriose Adresse ›Auf dem Kreuz‹.

Treffpunkt: Gänsturm

### ▪ Verwehte Spuren

Lutz Krafft, Johannes Kepler, Albert Einstein sind bekannte Namen der Ulmer Geschichte. Kann es sein, dass Frauen hier keine Rolle gespielt haben? Doch, haben sie!

Sieben Frauen bzw. Frauengruppen aus sieben Jahrhunderten sind ausgewählt, dies zu verdeutlichen. Es werden Plätze, Häuser, Höfe und versteckte Winkel gezeigt und an diese Frauen Ulms sehr anschaulich erinnert.

Treffpunkt: Tourist-Info im Stadthaus

### ▪ Bäume und Geschichte(n) der Friedrichsau

Ein Spaziergang durch die Friedrichsau unter Bäumen aus aller Welt. Ob Amberbaum und Flügelnuss, Bergahorn und Trompetenbaum oder Linden, Eichen und Buchen... in der Friedrichsau treffen sich Bäume aus aller Herren Länder, manche ganz jung, andere ehrwürdig alt. Entdecken Sie die Geschichte der Friedrichsau und lauschen Sie den Geschichten der Au – aus über 200 Jahren gibt es viel zu erzählen!

Treffpunkt: Haltestelle Donauhalle (Linie 1)

### ▪ Faszination aus Glas, Farbe und Licht

Wir erklären die praktisch-technische Seite der Glasmalerei, hören von ihren Wurzeln und ihrer Entwicklung. Wir verstehen ihre Bedeutung in Kirchen und betrachten dazu die Fenster des Ulmer Münsters im künstlerischen und glaubensvollen Überblick.

Treffpunkt: Tourist-Info im Stadthaus

### ▪ Von launischen Quellen und segensreichen Strömen

Das Ulmer Trinkwasser: ein hohes Gut einst und heute. Ein Brunnenspariergang mit Besuch des Wassermuseums und Einstieg ins Glockenbrunnenwerk.

Treffpunkt: Hildegardbrunnen/Neuer Bau  
(Neue Straße)

### ▪ Wohl bekomm's

Eine vergnügliche Führung rund ums Essen in vergangenen Jahrhunderten. Essgewohnheiten in der Reichsstadtzeit, von der kargen bis zur reichen Küche, von der Fastenzeit bis zum Festessen. Spannendes von Zuckerbrot und Brezeln, Schmalz und Gewürz, Fleisch und Fisch, Spätzle und Mus. Der Rundgang führt rund ums Münster sowie ins Fischer- und Gerberviertel.

Treffpunkt: Tourist-Info im Stadthaus

### ▪ Von der Höll ins Paradies

Straßennamen in Ulm: woher kommen sie, was bedeuten sie und welche oft kuriose Geschichten verbergen sich dahinter. Ein vergnüglich inspirierender Spaziergang durch Ulmer Gassen.

Treffpunkt: Tourist-Info im Stadthaus

### ▪ Ulms Altstadt-Perlen

Alles, was man gesehen haben muss! Vom Ulmer Münster (außen) flanieren wir über das herrliche Fischer- und Gerberviertel zum schiefsten Hotel der Welt. Wir erkunden das Viertel um den nördlichen Münsterplatz mit seinen Fachwerkhäusern und blicken auf die bekannten Soldatenhäuschen.

Treffpunkt: Tourist-Info im Stadthaus

### ▪ Alles was man(n) wissen muss

Von Drehleitern, Landmaschinen, Bier und Bismarck! Dank des Ulmers Conrad Magirus entsteht im 19. Jhd. der erste Feuer-Spritzenzug aus einer Gruppe junger Turner. Später begeistert er mit seiner Leiterkonstruktion für Feuerwehrzwecke. Zur selben Zeit gründen die Gebrüder Eberhardt ihre Pflugfabrik und der eiserne Kanzler macht von sich reden. Eine vergnügliche Führung, nicht nur für Männer.

Treffpunkt: Tourist-Info im Stadthaus

### ▪ Ulmer Liebesgeschichten

Freud und Leid, Liebe und Leidenschaft, Eifersucht und Intrigen: hier dreht sich alles um große Gefühle, um Abenteuer und Romanzen, heimliche Liebschaften, verhängnisvolle Affären, glückliche Verbindungen und weniger glückliche politische Arrangements. Herzerreißend ist dieser Rundgang durch verträumte Gässchen im malerischen Fischerviertel und tollen Plätzen auf der Wilhelmsburg.

Treffpunkt: Tourist-Info im Stadthaus

### ▪ Gewandhaus, Kaufhaus, Gerichtshaus und dann endlich: Rathaus

Das schöne Gebäude im Wandel der Zeiten mit detaillierter Führung innen und außen. Originale Ausstattungsstücke und Freskenfragmente.

Treffpunkt: Fischkastenbrunnen am Ulmer Rathaus

# allgemeine geschäftsbedingungen für die vermittlung von gästeführungen in ulm/neu-ulm

Vorbemerkung: Der Einfachheit halber wird nachfolgend immer von ›der Gästeführer‹, also der männlichen Version, gesprochen. Selbstverständlich umfasst dieser Begriff hier auch die Gästeführerinnen.

## ▪ 1. Rechtsgrundlage

Die Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT) organisiert für interessierte Gruppen Stadtführungen und Stadtrundfahrten. Dabei ist sie ausschließlich vermittelnd tätig.

Vertragspartner einer solchen Führung/Rundfahrt sind der Besteller/Auftraggeber (nachfolgend ›Gast‹ genannt) einerseits und der Gästeführer andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Vertragsparteien ausschließlich gemäß den folgenden Bestimmungen.

## ▪ 2. Vertragsabschluss

a) Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn die UNT die vom Gast gewünschte Leistung schriftlich bestätigt hat. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

b) Ist die Bestätigung hinsichtlich des vereinbarten Inhalts des Vertrages fehlerhaft, so hat der Gast spätestens innerhalb von 7 Tagen schriftlich zu widersprechen. Liegen zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Termin der Leistungserbringung weniger als 7 Tage, hat der Widerspruch unverzüglich zu erfolgen.

c) Verlangt der Gast nach Vertragsabschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann die UNT ein Bearbeitungsentgelt von EUR 5,00 verlangen, soweit sie nicht höhere Aufwendungen nachweisen kann. Mitteilungen über sich ändernde Teilnehmerzahlen bleiben hiervon unberührt.

## ▪ 3. Leistungen

a) Die geschuldete Leistung des Gästeführers geht aus der verbindlichen Leistungsbeschreibung der schriftlichen Bestätigung hervor. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich verabredeten Leistungen bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung mit der UNT oder dem Gästeführer und sollen schriftlich fixiert sein.

b) Abweichungen einzelner, wesentlicher Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von der UNT und/oder dem Gästeführer nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der Führung nicht beeinträchtigen.

c) Die Auswahl des jeweiligen Gästeführers obliegt der UNT. Kundenwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind aber nicht Vertragsbestandteil.

d) Um eine gleichbleibend hohe Qualität und eine für alle Teilnehmer verständliche Führung zu gewährleisten, vermittelt die UNT ab einer Gruppengröße von 25 Personen bei der Führung zu Fuß einen weiteren Gästeführer.

Bei kombinierten Bus-/Fuß-Führungen wird zunächst ein Gästeführer für die Rundfahrt und zusätzlich ein zweiter für das anschließende Fuß-Programm eingeteilt.

**Der Gast verpflichtet sich, die UNT bei Auftragserteilung über die Anzahl der Personen der Gruppe möglichst genau zu unterrichten und spätestens 3 Tage vor dem geplanten Führungstermin mitzuteilen, wenn die maximale Gruppengröße entgegen der Angaben in der Bestellung überschritten wird.** Die UNT wird dann versuchen, einen weiteren Gästeführer zu vermitteln.

e) Für Schülergruppen gilt eine maximale Gruppengröße von 25 Personen inklusive einer Aufsichtsperson. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer eventuellen Teilung der Klasse jeweils mindestens eine Aufsichtsperson bei einer Gruppe bleiben muss. Die Gästeführer übernehmen hier keine Aufsichtspflicht.

f) Die Angaben zur Dauer von Führungen sind circa-Angaben.

g) Soweit nicht anderweitig beschrieben, werden alle Sehenswürdigkeiten von außen erklärt.

## ▪ 4. Abwicklung der Führungsleistung

a) Vereinbarte Führungszeiten sind einzuhalten. Sollte sich die Gruppe verspäten, so hat der Gast die Pflicht, dem Gästeführer diese Verspätung spätestens zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen.

b) Der Gästeführer ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Beginn der Gästeführung einzuhalten (danach gilt die Führung als ausgefallen und der Gästeführer hat Anspruch auf das volle vereinbarte Honorar), es sei denn, die Verschiebung ist objektiv unmöglich oder unzumutbar, insbesondere wenn dadurch Folgeführungen oder anderweitige zwingende Termine des Gästeführers nicht eingehalten werden können.

Lässt es die Zeitplanung des Gästeführers zu, kann die Führung auf Wunsch des Gastes verlängert werden. Die Vergütung ist in diesem Fall unter Punkt 5e dieser AGB's beschrieben.

c) Bei verspätetem Eintreffen der Gruppe muss zwischen ihr und dem Gästeführer vereinbart werden, ob die Führung entsprechend gekürzt oder, falls der Gästeführer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss, die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. In diesem Fall errechnet sich das Honorar nach dem Zeitraum, der sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammensetzt.

d) Der Gast ist verpflichtet, etwaige Mängel der Führung und der vereinbarten Leistungen gegenüber dem Gästeführer sofort anzuzeigen und Abhilfe zu fordern. Der Gast ist zu einem Abbruch der Führung nach Beginn nur dann berechtigt, wenn die Leistung des Gästeführers erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden.

e) Der Gast ist gehalten, bei der Buchung oder rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin der Führung eine Mobilfunknummer anzugeben, unter der mit ihm im Falle außergewöhnlicher Ereignisse Kontakt aufgenommen werden kann. Die UNT wird dem Gast im Regelfall ebenfalls eine entsprechende Mobilfunknummer des ausführenden Gästeführers mitteilen.

## ▪ 5. Preise und Zahlung

a) Die Preise von Führungsleistungen sind aus den Informationsunterlagen der UNT (unter anderem den jeweiligen Bestellformularen für Gruppenführungen) ersichtlich. Zu zahlen sind grundsätzlich alle bestellten und schriftlich bestätigten Leistungen.

b) Der Zeitraum für die Berechnung des Honorars beginnt mit dem Eintreffen der zu führenden Gruppe, spätestens jedoch zum vereinbarten Zeitpunkt des Führungsbeginns.

c) Soweit nicht anders vereinbart, ist das Führungshonorar unmittelbar nach Führungsende vom Gast direkt und bar an den Gästeführer zu zahlen. Die Bezahlung mit Vouchern ist möglich, wenn diese korrekt ausgefüllt und vom Reiseleiter unterschrieben an den Gästeführer übergeben werden. Die UNT wird dann umgehend eine Rechnung an den Reiseveranstalter stellen.

Einzelgutscheine können nicht als Zahlungsmittel für individuelle Gruppenführungen angerechnet werden, da diese allein öffentliche Führungen der UNT betreffen. Ebenso kann die UNT keinerlei Ermäßigung für bestimmte Personengruppen innerhalb einer geschlossenen Gruppenführung (wie bspw. Schüler, Studenten oder Personen mit Schwerbehinderung) gewähren.

Auf Wunsch ist auch eine Bezahlung über die UNT, die dann im Namen und Auftrag des Gästeführers tätig wird, gegen Rechnungsstellung möglich. Der Wunsch nach Rechnungsstellung muss bei der Buchung mitgeteilt werden und ist Bestandteil der Auftragsbestätigung.

Bei Auslandsüberweisungen gehen alle anfallenden Bankgebühren und Spesen zu Lasten des Gastes.

**d) Bei Nichterscheinen der Gruppe ohne vorherige Stornierung wird das gesamte Honorar fällig.**

**e) Wird die geplante Zeitdauer der Führung auf Wunsch des Gastes verlängert und stimmt der Gästeführer zu, die Gruppe weiter zu führen, so ist bei einer Verlängerung ein Honorarzuschlag von EUR 30,00 (EUR 38,00 bei Fremdsprachen) pro angefangener Stunde zu entrichten.**

# allgemeine geschäftsbedingungen für die vermittlung von gästeführungen in ulm/neu-ulm

f) Sollten die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden, ist der Gästeführer berechtigt, von der Führung ersatzlos zurückzutreten.

g) Eventuell anfallende Zusatzkosten (z.B. für Verpflegung, Eintritte, Transporte, weitere Führungen, etc.), die nicht Vertragsbestandteil sind, sind durch den Gast direkt vor Ort bar zu zahlen.

h) In der Regel unterliegen die Gästeführer nicht der Mehrwertsteuerpflicht.

## ▪ 6. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

a) Nimmt der Gast ohne Kündigungs- bzw. Rücktrittserklärung die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Gästeführer oder der UNT zu vertreten ist, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Gästeführer zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Die UNT und/oder der Gästeführer sind berechtigt, den vollen Preis zu verlangen.

b) Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB).

## ▪ 7. Rücktritt/Stornierung und Änderungen durch den Gast

a) Der Gast kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. (Teil-)Stornierungen sind der UNT per Telefon, Fax oder E-Mail während der Dienstzeit der Tourist-Information (Adresse siehe am Ende dieser AGB) von Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 09:00 bis 13:00 Uhr mitzuteilen.

b) Grundsätzlich gilt, dass eine Stornierung erst anerkannt und wirksam ist, wenn sie von der UNT schriftlich bestätigt wurde.

Außerhalb der Geschäfts-/Öffnungszeiten der UNT muss im Falle einer kurzfristigen Stornierung der Gästeführer direkt telefonisch informiert werden.

c) Sofern der UNT Kosten für die Anmietung bzw. Stornierung von Leistungen Dritter entstanden sind, werden diese dem Gast zusätzlich berechnet.

d) Änderungswünsche zur bestätigten Leistung sind grundsätzlich schriftlich mitzuteilen. **Sollten vereinbarte Leistungen, insbesondere Uhrzeit, Treffpunkt, Sprachwahl, etc., mehr als zweimal geändert werden, ist eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 pro weiterer Änderung fällig.**

7.1. Gruppenführungen (Fuß- bzw. kombinierte Fuß-/Bus-Führungen)

**a) der Gast kann den Auftrag bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenfrei kündigen.**

**b) bei später eingehenden Stornierungen sind 70% des vereinbarten Honorars fällig.**

**c) bei Nichterscheinen der Gruppe ohne vorherige Stornierung wird das gesamte Honorar fällig.**

7.2. Halbtages- und Ganztagesfahrten

a) Der Gast kann den Auftrag bis sieben Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin kostenfrei kündigen.

b) Bei Stornierungen vom 7. bis 4. Tag vor Führungsbeginn werden 30 % des Honorars fällig.

c) Bei Stornierungen ab dem 3. Tag vor Führungsbeginn werden 75 % des Honorars fällig.

7.3. Programme mit mehreren Leistungen

Im Falle der Stornierung eines gebuchten Programms mit mehreren Leistungen gilt,

a) bis 21 Tage vor dem Termin des Programms eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00.

b) dass sofern zwischen dem Tag der Stornierung und dem Termin der Leistungserbringung 20 bis 10 Tage liegen, ein Ausfallbetrag von 40% des Endpreises fällig wird.

c) dass sofern zwischen dem Tag der Stornierung und dem Termin der Leistungserbringung 9 bis 4 Tage liegen, ein Ausfallbetrag von 60% des Endpreises fällig wird.

d) dass sofern zwischen dem Tag der Stornierung und dem Termin der Leistungserbringung weniger als 4 Tage liegen bzw. die Gruppe nicht erscheint, ein Ausfallbetrag von 90% des Endpreises fällig wird.

## ▪ 8. Rücktritt/Kündigung/Abbruch durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere aufgrund:

a) Nichteinhaltung der vereinbarten Vertragsbedingungen seitens des Gastes

b) Einwirkung höherer Gewalt (z.B. Unwetter, Streik, Epidemien, ...)

c) plötzlicher Erkrankung des Gästeführers. Hierüber wird der Gast unverzüglich informiert.

d) Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. Der Führungstermin kann in diesem Fall bis 72 Stunden vor Beginn via E-Mail oder telefonisch abgesagt werden.

Ferner ist der Veranstalter zum Abbruch der Führung berechtigt, wenn die Teilnehmer der Gruppe die Durchführung der Führung, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stören oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Kündigung gerechtfertigt ist. Weiterhin kann der Stadtführer aufgrund von ungünstigen Wegebedingungen (z.B. durch Straßensperrungen, öffentlichen Veranstaltungen) von der im Vorfeld beschriebenen Route abweichen.

Erstattungsansprüche stehen den Teilnehmern in den vorbezeichneten Fällen nicht zu.

## ▪ 9. Haftung des Gästeführers und der UNT

a) Aufgrund der ausschließlich vermittelnden Tätigkeit der UNT haftet sie nicht für Leistungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit der Führung. Eine eventuelle Haftung der UNT aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt.

b) Eine Haftung des Gästeführers für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden vom Gästeführer nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

c) Der Gästeführer haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Dritten, deren Leistungen im Rahmen der Führung in Anspruch genommen werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaftige Pflichtverletzung des Gästeführers (mit-)ursächlich war.

## ▪ 10. Unwirksame Bestimmungen

Es gilt die salvatorische Klausel.

## ▪ 11. Gerichtsstand

Ist eine vollständige Bezahlung vor Ort an den Gästeführer vereinbart, so ist der Erfüllungsort und der Gerichtsstand der Ort der Leistungserbringung.

### Adresse bezüglich Gruppenführungen und -programmen:

Tourist-Information der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT)

Münsterplatz 50 (Stadthaus)

D-89073 Ulm

Tel.: +49 731 161-2830

Fax: +49 731 161-1641

info@tourismus.ulm.de

### Adresse Verwaltung:

Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT)

Neue Straße 45

D-89073 Ulm

Tel.: +49 731 161-2800

Fax: +49 731 161-1646

unt@tourismus.ulm.de

Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT)

November 2018